

## Legislaturziele 2018-2022.

### Strategisches Controlling. Schlussbericht.

Die Zielsetzungen wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2018 festgesetzt.

Die Zwischenberichte zum Stand der Zielerreichung (Controlling) werden jährlich vom Gemeinderat verabschiedet.

GRB vom 17. September 2019: Strategisches Controlling Zwischenbericht I

GRB vom 20. Oktober 2020: Strategisches Controlling Zwischenbericht II

GRB vom 14. Juni 2022: Strategisches Controlling Schlussbericht

*Legende der zuständigen Ressorts:*

P	Präsidium
Fi	Finanzen
Bi	Bildung
Ho	Hochbau
Ti	Tiefbau
Li	Liegenschaften
So	Soziales
Si	Sicherheit
Ge	Gesellschaft

*Legende zum Ampelsystem während der Legislatur:*

	Das Ziel wurde erreicht.		Das Ziel wurde teilweise erreicht.		Das Ziel konnte nicht erreicht werden.
---	--------------------------	---	------------------------------------	---	--



Die ehemalige Hauptmieterin im alten Primarschulhaus, die Fähreschule, nutzt nur noch das gesamte 1. Obergeschoss und die Küche und den Essbereich im Untergeschoss sowie zwei Zimmer der ehemaligen Hauswartzwohnung im Dachgeschoss.

Die Musikschule Pfannenstiel verbleibt weiterhin im Gebäude DOP Süd .

- Sanierung/Umbau des alten Schulhauses (DOP Süd) im Kontext mit dem Architekturwettbewerb.

Der Terminplan und die nächsten Schritte werden Bestandteil der Gesamtplanung «altes Primarschulhaus, DOP Süd, Saalbau» sein.

Die Sanierung resp. der Umbau von DOP Süd erfolgt erst in zirka 8 - 10 Jahren. Bis zu diesem Zeitpunkt wird es von der heutigen Hauptnutzerin (Musikschule Pfannenstiel) weiterhin genutzt.

- Provisorien für bestehende Mietverhältnisse DOP Nord und altes Primarschulhaus klären.

Aufgrund des Markthallenprojektes werden die Gebäude DOP Mitte und Nord ab April 2022 abgebrochen. Für die meisten Nutzer von DOP Mitte und Nord – mit Ausnahme der FES und einer Spielgruppe («Sonnenblume») – konnten Ersatzstandorte im alten Primarschulhaus und im Kulturkeller (Seestrasse 656) realisiert werden. Provisorien waren nicht notwendig.

- Planungsschritte zur Zukunft des Perimeters Pausenplatz West/Turnhalle/Kindergarten.

Die Planung ist noch nicht gestartet worden. Sie ist abhängig von der Gesamtplanung.

- Sanierung und Umgestaltung Dorf- und Bahnhofstrasse.

Der Baukredit für die nicht gebundenen Ausgaben im Betrag von Fr. 825'000.– als Anteil der Gesamtkosten von Fr. 3'830'000.– zulasten der Investitionsrechnung für die Sanierung der Dorfstrasse und die Umgestaltung im Abschnitt Burg- bis Bahnhofstrasse in eine Begegnungszone (Tempo 20) wurde zwar von der Gemeindeversammlung am 4. März 2019 angenommen, dann aber per Referendum an die Urne verwiesen und von dieser am 19. Mai 2019 abgelehnt.

In der Folge wurde ein neues Projekt zur Sanierung und Umgestaltung der Dorfstrasse erarbeitet. Anlässlich der Gespräche am Runden Tisch mit Vertretern von Ortsparteien, Handwerks- und Gewerbeverein Meilen, Wachtvereinigung Dorfmeilen sowie mit den involvierten Verwaltungsabteilungen wurde ein Projektvorschlag ausgearbeitet, der auf einem Tempo-30-Regime basiert. Er wird zusammen mit der Teilrevision des Verkehrsrichtplanes im Juni 2022 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

- Projektierung und Ausführung 1. Etappe «Neue Gasse» (Arbeitstitel der Verbindungsstrasse Dorfstrasse-Schulhausstrasse).

Im Zusammenhang DOP Nord und Markthalle wurde die Verbindungsstrasse mit einem Namen versehen («Marktgasse») und projektiert. Zur Ausführung kommt vorerst nur der Abschnitt Dorfstrasse bis Pausenplatz West. Der Weiterausbau erfolgt erst zusammen mit der Gesamtrealisierung Pausenplatz West/Turnhalle/Kindergarten.



<p><b>2</b></p>	<p><b>Ortsplanung</b>  Die revidierte Nutzungsplanung wird als Instrument genutzt, um das öffentliche Interesse bei der Gemeindeentwicklung besser zu berücksichtigen. Speziell zu berücksichtigen sind: Förderung des bezahlbaren Wohnraums, Erhalt von Arbeitsplätzen, Sicherung von Frei- und Erholungsraum. Die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung werden aufeinander abgestimmt. Die weiter fortschreitende, aber auch beabsichtigte Siedlungsverdichtung berücksichtigt gesellschaftliche und ökologische Quartiereigenschaften. Planen und Bauen werden weiterhin als Kulturgut und wichtiger Qualitätsträger betrachtet.  <i>Zielzustand:</i> Die totalrevidierte Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung) ist in Rechtskraft.</p>	<p><b>Ho (Ti) (Ge)</b></p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Revision der Bau- und Zonenordnung (Mitwirkung; öffentliche Auflage; Festsetzung durch die Gemeindeversammlung; Genehmigung durch die kantonale Baudirektion).</li> </ul> <p>Im Herbst 2020 wurde an der Gemeindeversammlung an vier aufeinanderfolgenden Abenden über die Revision der Bau- und Zonenordnung debattiert. Am letzten Abend der Versammlungen, am Donnerstag dem 17. September 2020, stimmte die Gemeindeversammlung einstimmig der Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung zu.</p> <p>Die behördenverbindlichen Festlegungen des kommunalen Richtplans, der im Dezember 2017 von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde, bildeten die Basis dieser Revision. Die Bewahrung der ortsbaulichen Identität und Wohnqualität mit einem hohen Grünflächenanteil und die Erhaltung und Förderung von Arbeitsplätzen im Bezirkshauptort bildeten zentrale Anliegen. Diesen wird mit der Revision Rechnung getragen. Mit dem Instrument der Sonderbauvorschriften kann die Siedlungsentwicklung in den Zentrumsgebieten und den zentrumsnahen Wohnlagen gefördert und gesteuert werden. Die Steigerung der Siedlungsökologie, der Schutz ortsbildprägender Bäume und die Förderung von gut gestalteten Bauten und Freiräumen waren weitere Kernthemen dieser Revisionsvorlage. Eingeflossen in die aktuelle Revision ist auch die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB), wie sie gemäss Vorgabe des Kantons durch die Gemeinden in die Bau- und Zonenordnung zu übernehmen sind.</p> <p>Massgebende Bestandteile der Vorlage vom 17. September 2020 waren: Vorschriften der Bau- und Zonenordnung; Zonenplan 1:5000; drei Quartierhaltungszonenpläne (Bahnhofstrasse, Auf der Hürnen und Im Tobel); neun Kernzonenpläne (Burg, Dollikon, Dorfmeilen, Feldmeilen, Grüt, Seidengasse, Obermeilen, Toggwil und Untere Aebleten); Ergänzungsplan Baumschutz.</p> <p>Daneben bildeten der Festsetzungsbeschluss Gemeindeversammlung vom 17. September 2020, die Genehmigungsverfügung der Baudirektion des Kantons Zürich (ARE 20-1592/20) vom 14. Juni 2021, der erläuternde Bericht gemäss Art. 47 RPV sowie der Bericht zur Mitwirkung ebenso Bestandteile der Vorlage.</p> <p>Die an den Gemeindeversammlungen im Herbst 2020 beantragten und angenommenen Änderungsanträge wurden im Nachgang durch das beauftragte Planungsbüro Suter von Känel Wild AG, Zürich, in die Vorlage eingearbeitet. Anfangs November 2020 wurde dann das Genehmigungsgesuch für die bereinigte Fassung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung der kantonalen Baudirektion eingereicht. Das Genehmigungsverfahren dauerte bis in den Sommer 2021. Mit Verfügung vom 14. Juni 2021 hat die Baudirektion die Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung als rechtmässig, zweckmässig sowie angemessen beurteilt und hat die</p>		

BZO mit sämtlichen Plänen ohne jeglichen Vorbehalt genehmigt. Das Verfahren wurde mit der erforderlichen öffentlichen Auflage des Festsetzungsbeschlusses der Gemeindeversammlung sowie des Genehmigungsentscheids der Baudirektion per 25. Juni 2021 fortgesetzt.

Am 27. Juli 2021, am letzten Tag der Rekursfrist, ist beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingegangen. Die hierüber ergangene baurekursgerichtliche Präsidialverfügung vom 17. September 2021 hatte als Zwischenentscheid betreffend aufschiebende Wirkung gemäss Eventualantrag des Gemeinderats und im Einvernehmen mit dem Rekurrenten die strittige Situation auf Art. 28 Abs. 1 lit. a, e und f sowie Art. 28 Abs. 2 der revidierten Bau- und Zonenordnung (BZO) 2020 beschränkt. Der Gemeinderat setzte nun in der Verfahrensfolge die revidierte Bau- und Zonenordnung mit Publikationsdatum per 1. Oktober 2021 in Kraft. Dabei handelt es sich um eine Teil-Inkraftsetzung ohne die umstrittenen Art. 28 Abs. 1 lit. a, e und f sowie Art. 28 Abs. 2 der BZO. Der Gemeinderat nahm das Gespräch mit dem Rekursführenden auf, da eine mehrjährige Verzögerung des vollständigen Inkrafttretens drohte. Der Austausch verlief für beide Seiten zufriedenstellend, so dass der Rekurs zurückgezogen wurde. In der Folge wurde auch der Entscheid des Baurekursgerichts, das Rekursverfahren durch Rückzug als erledigt abzuschreiben, rechtskräftig. Der Gemeinderat beschloss deshalb die Inkraftsetzung der Art. 28 Abs. 1 lit. a, e und f sowie Art. 28 Abs. 2 per 1. April 2022.

Zusammengefasst: Die neue, von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommene Bau- und Zonenordnung 2020 ist vollständig in Kraft.

- Die Ortsplanung orientiert sich an einem Mobilitätskonzept, das die unterschiedlichen Verkehrsarten berücksichtigt und entsprechende Zielvorgaben und Massnahmen definiert.

Im 2021 wurden die Grundlagen für die Standortbestimmung und einen Entwurf der Mobilitätsstrategie erarbeitet. Der Gemeinderat hat an der Klausur vom 6. November 2021 über den Entwurf beraten und das weitere Vorgehen entschieden. Über einen «Runden Tisch» und eine Online-Beteiligung sollen sowohl die Fachspezialisten und Fachspezialistinnen sowie die Bevölkerung bei der Erarbeitung der Mobilitätstrategie miteinbezogen werden. Der Abschluss und Verabschiedung ist in der 2. Hälfte 2023 vorgesehen.



<p><b>3</b></p>	<p><b>Bezahlbarer Wohnraum</b>          Die Gemeinde fördert die Schaffung und den Erhalt von kostengünstigen Mietwohnungen für alle Generationen. Auch junge Erwachsene, Familien und Menschen in der dritten Lebensphase mit tiefen und mittleren Einkommen sollen in Meilen eine Chance auf bezahlbaren Wohnraum haben. Hierfür unterstützt die Gemeinde gemeinnützige Wohnbauträger durch geeignete Massnahmen.  <i>Zielzustand:</i> Der Anteil an Mietwohnungen im unteren und mittleren Preissegment ist erhöht.</p>	<p>Li (Fi)</p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktualisierung der Liegenschaftenstrategie.  <i>Die Aktualisierung der Liegenschaftenstrategie ist in Bearbeitung - jedoch noch nicht finalisiert. Gewisse Umsetzungen sind in der laufenden Legislaturperiode erfolgt (z.B. Abgabe von Land im Baurecht).</i></li> <li>- Abgabe von Baurechtsgrundstücken für bezahlbaren Wohnraum an gemeinnützige Wohnbauträger.  <i>Die vorzeitige Verlängerung des Baurechtsvertrags um 30 Jahre (ab 1. Januar 2026) mit der Baugenossenschaft Friedberg wurde bereits Ende Jahr 2021 öffentlich beurkundet. Somit kann weiterhin bezahlbarer Wohnraum angeboten werden.</i></li> <li>- Erhalt von bestehendem, kostengünstigem Wohnraum in den gemeindeeigenen Liegenschaften gemäss der zu aktualisierenden Liegenschaftenstrategie.  <i>Die Gemeinde bietet weiterhin kostengünstigen Wohnraum in ihren Liegenschaften an. In der Legislaturperiode 2018 – 2022 wurden einzig drei Wohnungen (zwei Wohnungen ob Kindergarten Veltlin, eine Wohnung am Schulweg 15) zu schulischen Zwecken umgebaut resp. umgenutzt.</i></li> <li>- Baurechtsvertrag mit der Stiftung Burkwil ist abgeschlossen; der Bau der Siedlung ist in Ausführung.  <i>Der Baurechtsvertrag wurde im August 2019 fertig verhandelt. Die Stiftung Burkwil hat einen Studienwettbewerb durchgeführt und das Siegerprojekt liegt seit August 2019 vor. Der Baurechtsvertrag konnte nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung (2. Dezember 2019) am 4. März 2020 auf dem Notariat unterzeichnet werden. Die Stiftung Burkwil als Baurechtsnehmerin hat im Jahr 2021 die Baueingabe eingereicht. Nachdem der massgebende Art. 28 der neuen BZO seit 1. April 2022 rechtskräftig ist, konnte die Baubewilligung am 7. Juni 2022 erteilt werden.</i></li> <li>- Baurechtsvertrag zwischen Ref. Kirche und Gewomag ist abgeschlossen. Die Überbauung Stelzen ist im Bau.  <i>Der Baurechtsvertrag zwischen der Gewomag und der reformierten Kirchgemeinde wurde von beiden Vertragspartnern genehmigt und am 7. September 2020 unterzeichnet und notariell beglaubigt. Für die weitere Planung und Baueingabe musste die Inkraftsetzung der neuen BZO abgewartet werden, da der Wettbewerb auf der Basis des Richtplans und damit der neu auf dem Areal Stelzen vorgesehenen, höheren Dichte erfolgt ist. Das Siegerprojekt von Gmür &amp; Geschwentner Architekten konnte jedoch noch nicht umgesetzt werden, da bis vor Kurzem eine Zustimmung für eine Verlegung eines Wegrechts fehlte. Das Projekt wird nun zeitnah realisiert. Die Baueingabe durch die Gewomag ist im März 2022 erfolgt.</i></li> </ul>		    

- Übertragung des bis Ende 2022 laufenden Baurechtsvertrags zwischen der Gemeinde und der BG Pfannenstiel im Tobel an die Gewomag.  
Die Optimierung der Grundstücksnutzung ist geplant und weitere Schritte sind terminiert.  
Die Gewomag hat verschiedene Verhandlungsrunden mit Vertretern der BG Pfannenstiel geführt. Der geplante Weg über eine Fusion der Gewomag mit der BG Pfannenstiel scheiterte knapp am gemäss Fusionsgesetz notwendigen Quorum von 90 % aller Genossenschafter. Aktuell laufen Verhandlungen zwischen der Gewomag und der BG Pfannenstiel für eine Übernahme des Ende 2022 auslaufenden Baurechtsvertrags im Tobel. Eine Einigung im 2022 ist möglich. Sollten die Verhandlungen noch scheitern, erfolgt per 31. Dezember 2022 der Heimfall an die Gemeinde.  
In beiden Fällen wird mittelfristig die Gewomag ein Projekt zur Verdopplung des Wohnungsangebots auf dem Baurechtsgrundstück erarbeiten und der Baurechtsvertrag soll auf dieser Basis erneuert werden.  
Übertragung des bis Ende 2046 laufenden Baurechtsvertrags zwischen der Gemeinde und der BG Pfannenstiel an der Pfannenstielstrasse an die Gewomag. Die bestehenden Wohnungen werden langfristig und nachhaltig gesichert.  
Da die Fusion Gewomag mit der BG Pfannenstiel gescheitert ist, wird der Baurechtsvertrag an der Pfannenstielstrasse zwischen der Gemeinde und der BG Pfannenstiel normal weiterlaufen. Erneute Verhandlungen zu einem späteren Zeitpunkt sind nicht ausgeschlossen.
- Die Zukunft der Wohnungen auf dem Kibag-Areal ist festgelegt und entsprechenden Massnahmen sind terminiert.  
Die Erstellung eines langfristigen Konzepts und Massnahmenplans ist aufgrund der fehlenden Ressourcen in der Liegenschaftenabteilung, aber auch wegen der erst mit der neuen BZO aufgehobenen Gestaltungsplanpflicht, nicht erfolgt. An Strategiesitzungen des Gemeinderats wurde das Kibag-Areal jedoch mehrfach thematisiert. Die günstigen Wohnungen bleiben voraussichtlich mittelfristig erhalten.



# Wirtschaft und Arbeit

<p><b>4</b></p>	<p><b>Arbeitsplätze in Meilen</b>          Meilen ist ein attraktiver Arbeitsstandort. Trotz hoher Landpreise soll Meilen nicht nur Wohnraum bieten, sondern auch Industrie- und Gewerbebetriebe beherbergen.  <i>Zielzustand:</i> Die Zahl der Arbeitsplätze hat während der Legislaturperiode nicht abgenommen.</p>	<p><b>P (Ho) (Li)</b></p>	
<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Ortsplanung sichert Zonen für Gewerbe und Industrie und belässt den Unternehmen den notwendigen Spielraum.  <i>Die revidierte Bau- und Zonenordnung belässt trotz Umzonungsdruck die bisherigen Arbeitsplatzgebiete. Kleinere Ergänzungen berücksichtigen die bauliche Umgebung und bringen mehr Flexibilität. Die neue Bau- und Zonenordnung wurde im September 2020 von der Gemeindeversammlung festgesetzt und ist seit 1. April 2022 vollständig in Kraft.</i></li> <li>- Private Initiativen für Co-Working Spaces werden unterstützt.  <i>Auf die Initiierung einer Potentialabklärung des Bedarfs an künftigen Co-Working-Space wird aufgrund des fraglichen Kosten-/Nutzenverhältnisses des Angebots der VillageOffice Genossenschaft und aufgrund des bisher durch Meilemer nicht proaktiv stipulierten Bedarfs vorläufig verzichtet.</i></li> <li>- Bezahlbarer Raum für lokales Gewerbe wird gefördert.  <i>Die Projekte Burkwil und Stelzen sind beide in einer WG-Zone geplant. Es sind an beiden Orten die Ausnützung des Gewerbebonus und damit zusätzliche Gewerbeflächen vorgesehen.              Mit der Abgabe von Land im Baurecht für das Markthallenprojekt im Zentrum von Meilen werden nebst Wohnungen auch Gewerbeflächen für Läden auf 2 Etagen realisiert und somit zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.</i></li> <li>- Regelmässige Kontakte zwischen Politik und Arbeitgebern.  <i>Im Januar 2019, im Januar 2020 und im Januar 2022 wurde der traditionelle Gewerbe-Zmorge durchgeführt. 2021 musste das Treffen aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.</i></li> </ul>			

5	<b>Freiräume</b> Die Gemeinde plant und unterhält siedlungsökologisch hochwertig gestaltete, attraktive Freiräume und Siedlungsränder. Zielkonflikte zwischen der Förderung der Naturvielfalt und der Nutzung der Erholungsräume sowie Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungsinteressen sind entschärft. Die Freiraumqualität in der Gemeinde Meilen soll gesichert und gefördert werden. <i>Zielzustand:</i> Die Gemeinde Meilen ist eine attraktive Wohngemeinde, die viel Raum für eine aktive Lebensgestaltung bietet. Meilen verfügt über hochwertige Freiräume.	Ge (Ho) (Ti)	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Freiraumkonzept, welches die Ansprüche der unterschiedlichen Nutzergruppen berücksichtigt, ist erarbeitet. Massnahmen sind definiert und terminiert.                      Die Erarbeitung eines Freiraumkonzept ist angelaufen. Dazu wurden die öffentlichen Freiräume im Siedlungsgebiet und die Naherholungsräume erhoben.                      Die Grundlagen für das Freiraumkonzept sind erarbeitet. Aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen wurde die Konzepterarbeitung zurückgestellt.</li> <li>- Für das gesamte Gemeindegebiet wird die Erholungsnutzung (z.B. Bike Trail oder Vita Parcours) unter Berücksichtigung anderer Konzepte (z.B. Mobilitätskonzept) überprüft.                      Die Erholungsnutzung wird im Rahmen des Freiraumkonzeptes berücksichtigt.                      Die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) hat im Juni 2020 die Resultate der Geländeanalyse für die Mountainbike-Trails dem Gemeinderat zugestellt. Dieser hat mit einer über verschiedene Anspruchsgruppen koordinierten Meinung zum Vorhaben Stellung genommen.</li> <li>- Sanierung Jagdschiessanlage und qualitativ hochwertige Rekultivierung des Standorts.                      Die Sanierungsarbeiten der Jagdschiessanlage und die naturnahe Rekultivierung sind abgeschlossen. Bis im Herbst 2022 wird das Gelände weiter begrünt und bepflanzt. Anschliessend wird der Schlussbericht sowie die Schlussabrechnung erarbeitet und den entsprechenden Stellen vorgelegt.</li> <li>- Die Siedlungsökologie nach dem Leitbild des Naturnetzes Pfannenstil (NNP) ist in der revidierten Zonenplanung berücksichtigt und umgesetzt.                      In die Nutzungsplanung konnten ökologische Aspekte aufgenommen werden. Konkretisiert werden siedlungsökologische Vorgaben (Förderung Siedlungsökologie) in einer Vollzugsrichtlinie, welche der Gemeinderat erlässt.</li> <li>- Die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Gebäude wird nachhaltig ausgerichtet (z.B. naturnahe Pflege und Gestaltung Blumenwiese im Friedhof)                      Ein Feld für eine Blumenwiese auf dem Friedhof wurde im Winter 2019 ausgeschieden und mittlerweile wurde darauf eine Blumenwiese angesät. Im Rahmen des Projekts Friedhof 2060 wurden basierend auf einer Bestandaufnahme die Grundlagen des Belegungskonzepts 2060 erarbeitet und verifiziert. Masterplan und Vision Friedhof Meilen 2060 geben das Vorgehen zur Umsetzung und den Bedarf an finanziellen Mitteln vor. Es wird anhand eines Verjüngungsplans und einer Pflanzliste die im Masterplan</li> </ul>		    

	<p>vorgegebene Verjüngung von Bäumen auf dem Friedhof umgesetzt. Im Januar 2022 wurden 25 neue Bäume gepflanzt. Das Pumpwerk Plätzli in Feldmeilen wurde ökologisch aufgewertet. Zudem wurden diverse weitere öffentliche Flächen, welche aufgrund von Bauarbeiten neu bepflanzt werden mussten, naturnah gestaltet. Der Gemeinderat hat sowohl mit dem Beschaffungsstandard, als auch mit dem Gebäudestandard die Basis für eine nachhaltige Ausrichtung und Umsetzung gelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Zertifizierung Grünstadt Schweiz-Label wird angestrebt. Die Vorbereitungsarbeiten für die Erlangung des Labels wurden zugunsten der Erarbeitung des Freiraumkonzeptes sistiert.</li></ul>		
--	---	--	---

<p><b>6</b></p>	<p><b>Energiestrategie 2050</b>  Die Gemeinde Meilen leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der nationalen Energiepolitik und wird als Vorbild wahrgenommen. Der Einsatz erneuerbarer Energieträger wird gefördert, dabei wird der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtwärmeverbrauch der Gemeinde wird in der Legislaturperiode um 4 % erhöht.  <i>Zielzustand:</i> In allen gemeindebezogenen Tätigkeitsbereichen wird Energie effizient eingesetzt. Die Nutzung erneuerbarer Energie steht im Vordergrund.</p>	<p><b>Ho (Li)</b></p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rezertifizierung Label Energiestadt-Gold.  Die Rezertifizierung wurde im Oktober 2020 erfolgreich abgeschlossen.</li> <li>- Etablierung einer mit iNFRA AG koordinierten Förderung von Vorhaben zur Nutzung von erneuerbaren Energien und zur rationellen Energieanwendung.  Die Energiekommission hat neu Einsitz im Ökologiefonds der iNFRA AG. Sie beantragte dem Ökologiefonds erste Projekte zur Förderung.</li> <li>- Sanierungskonzept für alle gemeindeeigenen Liegenschaften, inklusive energetische Optimierungen und Nutzung von erneuerbarer Energie (wobei 80 % der Energiebezugsflächen erfasst sind).  Die Konkretisierung des Konzepts für energetische Optimierung und Nutzung erneuerbarer Energien bei allen gemeindeeigenen Liegenschaften erfolgte ab August 2020 mit der Anstellung einer neuen Energiefachperson, die sowohl in der Hochbau- als auch in der Liegenschaftenabteilung tätig ist. Bei der Erarbeitung des Konzepts spielten folgende Kriterien eine Rolle: 1. Energiebuchhaltung der jeweiligen Liegenschaften resp. die Energiebezugsfläche und die daraus resultierende energetische Einstufung, 2. Stuserhebung und damit die des jeweiligen baulichen Liegenschaftenzustandes und 3. die Zukunft resp. die zukünftige Nutzungsweise der Liegenschaft. Da eine detaillierte Erhebung für alle Liegenschaften über Fr. 150'000.– gekostet hätte, wurde in einer ersten Phase ein Grobkonzept mit Ampelsystem über alle Liegenschaften entwickelt. Die Liegenschaftenabteilung wird dem Gemeinderat diese abgestufte Erhebung vorschlagen. Bei entsprechendem Handlungsbedarf der eruierten Liegenschaften wird dann das notwendige Vorgehen festgelegt, u.a. mit einem GEAK+. Der Gemeinderat hat bereits im Februar 2020 den Gebäudestandard 2019 für die eigenen Liegenschaften (Neubauten und Bestandesliegenschaften) festgelegt. Erste (Teil-)Sanierungen und alle Neubauten werden nun nach diesem Standard geplant.</li> <li>- Nutzung geeigneter Dächer von öffentlichen Bauten zur Erzeugung von erneuerbarer Energie (solarMeilen).  Die erste Photovoltaikanlage von solarMeilen konnte im Jahr 2018 auf dem Schulhaus Feldmeilen in Betrieb genommen werden und eine weitere Anlage auf dem Spezialtrakt der Schulanlage Allmend wurde im 1. Halbjahr 2020 realisiert. Eine dritte Anlage wird ab April 2022 auf dem Bauernhof Vorderer Pfannenstiel in Betrieb genommen. Momentan laufen weitere Planungen für mögliche PV-Anlagen auf Gemeindeliegenschaften, sowohl im Rahmen des solarMeilen-Projekts als auch bezüglich Eigenverbrauch (z.B. Hallenbad).</li> </ul>		

<p>7</p>	<p><b>Umsetzung Jugendleitbild und Prävention</b>          Die im Jugendleitbild aufgeführten Massnahmen sind umgesetzt. Zudem liegt ein Massnahmenplan im Zusammenhang mit der Jugendbefragung «Communities That Care» (CTC) vor und erste Massnahmen daraus sind umgesetzt.  <i>Zielzustand:</i> Die Meilemer Jugendarbeit verfügt über ein ausgewogenes Angebot in den Bereichen «Förderung, Partizipation und Schutz» der Jugendlichen. Gegenüber der Erstbefragung weisen die Risiko- und Schutzfaktoren aus der Jugendbefragung «Communities That Care» (CTC) bessere Werte auf.</p>	<p>So+S i (Bi)</p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtplanung (2018-2022) und Jahresplanungen Jugendleitbild.              Die Gesamtplanung (2018-2022) ist erstellt worden. Die Jahresplanungen sind jährlich erstellt worden.</li> <li>- Massnahmen Jugendleitbild nach Prioritäten umsetzen.              Der Gemeinderat hat am 20. August 2019 die Prioritäten 1 und 2 festgelegt und einen Teil der notwendigen Personalressourcen genehmigt. Die aufsuchende Jugendarbeit wird mindestens einmal pro Woche durchgeführt. Im Jugendtreff «Pumpwerk» wurde ein zweiter Standort eingerichtet, der für Oberstufenschüler und seit August 2020 auch für über 16-jährige Jugendliche zur Verfügung steht.              Der Gemeinderat hat im Herbst 2020 über die Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 3 diskutiert und keine weiteren Personalressourcen bewilligt.</li> <li>- Für Jugendliche werden bedarfsgerechte Räume zur Verfügung gestellt (Jugendlokal und selbstgestaltete Räume).              Mit dem neuen Lokal im «Pumpwerk» konnte, mindestens vorübergehend, ein weiterer Standort gesichert werden, der u.a. auch selbstgestaltete Räume ermöglicht.</li> <li>- Die Freiwilligenarbeit wird in Zusammenarbeit mit den Vereinen koordiniert.              Die Präventionskommission nimmt sich dieser Aufgabe mit jährlichen Vernetzungstreffen an.</li> <li>- Die Präventionskommission (PräKo) erstellt mit den zuständigen Kooperationspartnerinnen und -partnern ein Jahresprogramm, welches sich an Eltern richtet.              Das Konzept wurde von der Arbeitsgruppe per Ende August 2019 entwickelt. Es wurde bis Ende 2019 innerhalb der CTC-Steuergruppe mit den übrigen Massnahmen konsolidiert. Im Laufe des Jahres 2020 wurde es der PräKo präsentiert und dem GR zur Genehmigung vorgelegt, damit es anschliessend umgesetzt werden kann. Der Gemeinderat hat per 2021 eine 30 %-Stelle «Projektleiterin Prävention» bewilligt. Erste Massnahmen wurden umgesetzt. Aufgrund der Corona-Pandemie sind Verzögerung eingetreten, weshalb noch keine neuen Werte zu den Risiko- und Schutzfaktoren aus der Jugendbefragung «Communities That Care» (CTC) vorliegen.</li> <li>- Die Gemeinde informiert die verschiedenen Zielgruppen über die Präventionsangebote.              Die verschiedenen Zielgruppen wurden über die Präventionsangebote informiert und in die Entwicklung miteinbezogen. Das Parentu-App ist seit 2020 in Betrieb, der wiederkehrende Vernetzungsanlass mit den Vereinen wurde erstmals im 2021 durchgeführt und die jährlichen Elternbriefe wurden zum ersten Mal im 2022 versandt.</li> </ul>		

# Schule und Betreuung

<p>8</p>	<p><b>Bedarfsgerechter Schul- und Betreuungsraum</b>          Die Schulanlagen werden vorausschauend und unter Berücksichtigung der finanziellen Tragbarkeit erneuert und erweitert. Der Schule wird aufgrund einer Bedarfsplanung, welche den Zeitraum bis 2030 berücksichtigt, angemessener Schulraum rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Provisorien sind, wenn immer möglich, durch eine langfristige, vorausschauende Bedarfsplanung zu vermeiden. Die Bedürfnisse von FEE, Musikschule Pfannenstiel und allfälligen Tagesschulen/Betreuungen werden entsprechend berücksichtigt.  <i>Zielzustand:</i> Die Schulinfrastruktur der Gemeinde Meilen genügt den heutigen und zukünftigen Anforderungen und bietet den Kindern und der Lehrerschaft ein Umfeld für eine zeitgemässe Schule.</p>	<p>Li+Bi</p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Raumbedarf für den Zeitraum bis 2030 ist für alle Schulstandorte ermittelt und als Basis für die Planung validiert.              Im März 2017 lagen mit einem Schlussbericht die Strategische Studie von Ernst Basler + Partner (EBP) für die Entwicklung der Schülerzahlen und der daraus folgende Raumbedarf bis 2030 vor. Die Prognosen für die Entwicklung der Schülerzahlen wurden Ende 2020 durch das Büro Köder, Orgel, Steiner (KOS) überprüft und zusätzlich bis 2035 erweitert. Die Prognosen zeigen, dass von 2020 bis 2035 mit einer erneuten Zunahme der Schülerzahlen um etwa 18 % zu rechnen ist.</li> <li>- Die Abläufe und Prozesse der laufenden Verifikation des Raumbedarfs von Schule, Betreuung und Musikschule sind zwischen den Ressorts Liegenschaften und Bildung festgelegt und eingespielt, sowohl auf der operativen als auch auf der Behördenebene. Sie werden laufend überprüft und verbessert.              Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Verein FEE und Musikschule ist konstruktiv und professionell. Das erleichtert auch die engere Zusammenarbeit und dies wiederum unterstützt das Ziel der agilen Mehrfachnutzung von Räumen.</li> <li>- Die langfristige bauliche Entwicklung der drei Standorte ist festgelegt, sowohl bezüglich Nutzungsschwerpunkten als auch bezüglich der notwendigen Planungsschritte.              Erste Grundlagen wurden Ende 2018/Anfang 2019 in Workshops der Bildungsabteilung und der Liegenschaftenabteilung sowie mit externer Unterstützung von EBP für die drei Standorte erarbeitet. Zudem erfolgte ein kleiner Studienauftrag bezüglich Aufstockungs- und Erweiterungsmöglichkeiten am Standort Obermeilen.              Im 2019/2020 erfolgte eine vertiefte, strategische Machbarkeitsstudie für den Schulstandort Allmend, welche den Raumbedarf sowohl für einen (temporären) Pavillon, der ab Sommer 2021 benötigt wurde, als auch für einen Schulhausneubau, welcher 2030 oder später realisiert werden soll, beinhaltete. Die diesbezügliche Gemeindeurnenabstimmung für die Bewilligung des Baukredits für den zusätzlichen Schulpavillon verschob sich infolge der Corona-Pandemie vom 17. Mai auf den 27. September 2020 – der Baukredit wurde vom Souverän dann bewilligt. Der neue, in holzmodulbauweise erstellte Schulpavillon konnte trotz lieferbedingten Schwierigkeiten aufgrund der damaligen Coronasituation rechtzeitig zum Schulbeginn im Sommer 2021 der Schule zur Nutzung übergeben werden.</li> </ul>		

- An Schulanlagen grenzende Grundstücke und Liegenschaften werden – wo sinnvoll und möglich – für eine langfristige Erweiterung gesichert. Benachbarte Grundeigentümer wurden – wo sinnvoll – kontaktiert. Die Angebote auf Immobilienplattformen werden laufend überprüft. Im Jahr 2022 konnte strategisch eine Liegenschaft, welche direkt an das Grundstück der Schule Obermeilen grenzt, durch die Gemeinde erworben werden. Als Zwischennutzung ist eine Belegung des Gebäudes durch die FEE angedacht. So können die zusätzlichen Raumbedürfnisse der Schule, aber auch der FEE, teilweise aufgefangen werden.
- Der zusätzliche kurz- und mittelfristige Raumbedarf für Feldmeilen, Obermeilen und Allmend ist in Planung und Realisierung. Die Primarschule Obermeilen wird kurzfristig mit Nutzungsverschiebungen ein gewisses Wachstum auffangen. Der zusätzliche Platzbedarf der FEE in Obermeilen konnte mit der Aufstockung des Pavillons im Sommer 2019 aber auch mit einer Umnutzung der Dachgeschosswohnung am Schulweg 15 per Sommer 2020 umgesetzt werden. Die Sekundarschule konnte in den bestehenden Bauten samt aufgestocktem Schulgebäude C wachsen. Für die Schule Allmend wurde die dringend nötige Schulraumerweiterung mit dem Pavillon X am 27. September 2020 vom Souverän genehmigt. Der Pavillon ist seit dem Schuljahr 2021/2022 erfolgreich in Betrieb. Der zusätzliche Raumbedarf der FEE in der Allmend konnte mit der Zusammenlegung und Umnutzung von zwei Wohnungen ob dem Kindergarten Veltlin abgedeckt werden. In Feldmeilen musste die Erweiterung des Schulraums noch einmal überprüft werden, da der Zuwachs an Schülerinnen und Schülern und an Klassen grösser war als erwartet.
- Das Projekt «Nutzungsoptimierung Schulanlage Feldmeilen (NOF)» wird fristgerecht und innerhalb der im Baukredit prognostizierten Kosten erweitert. Der notwendige Zusatzbau ist bewilligt. Alle Bauarbeiten werden in der Legislatur abgeschlossen. Die Stimmberechtigten hatten am 14. September 2014 einen Baukredit von 36,443 Mio. Franken für die Erweiterung und Nutzungsoptimierung der Schulanlage Feldmeilen (NOF) sowie einen Zusatzkredit von Fr. 724'000.– für die Aufstockung des Gebäudes E bewilligt – insgesamt also 37,167 Mio. Franken. Im Jahr 2018 konnte der Neubau des Gebäudes A sowie in den Herbstferien 2019 die sanierten Gebäude B, C und E für den Schulbetrieb bezogen werden. Dem teuerungsbereinigten Gesamtkredit in der Höhe von 36,954 Mio. Franken standen Ausgaben von 35,187 Mio. Franken gegenüber, womit Minderkosten von 1,767 Mio. Franken ausgewiesen werden konnten. Die Abrechnung des Projekts NOF wurde von der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2021 genehmigt. Der Raumbedarf in Feldmeilen für Schule, FEE und Musikschule ist in den Jahren seit der Festlegung des Projekts NOF im 2011 nochmals stark gestiegen und wird weiter steigen. Aufgrund dieser Ausgangslage musste die Planung – nebst den notwendigen Anpassungen im damaligen NOF-Projekt – eines neuen Erweiterungsbaus auf dem Grundstück der Schule gestartet werden. Die aktuellen Schülerzahlen und die damit verbundenen räumlichen Veränderungen müssen jedoch noch einmal überarbeitet werden. Als Zwischenlösung wird – analog dem Pavillon Allmend 2021 – daher ein weiterer (temporärer) Pavillon in Feldmeilen projektiert. Das alte Schulhaus Hösch wurde entgegen der ursprünglichen Planung noch nicht abgerissen und wird in den nächsten Jahren bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus als Provisorium für FEE und Musikschule genutzt.



- Die Schulanlage Allmend wird für die Primar- und Sekundarschule bedarfsgerecht mit geeigneten Massnahmen weiter ausgebaut. Für den späteren Ersatz der Provisorien mit festen Bauten wird eine langfristige Planung initiiert.

Ende 2018 wurde eine Machbarkeitsstudie für die Strategische Ausbauplanung Allmend in Auftrag gegeben, welche im Herbst 2019 vorlag. Die Studie war u.a. Grundlage für die Erarbeitung des Schulraumbedarfs bis 2030 inkl. Zwischenlösungen. Mit dem realisierten Pavillon Allmend 2021 konnte die 1. Etappe bis zum angestrebten Neubau umgesetzt werden. Aufgrund der 2020 überprüften Prognosen der Schülerzahlen ist eine erneute Überarbeitung des Raumbedarfs für einen Neubau angezeigt. Gleichzeitig erfolgt die Grundlagenarbeitung unter Einbezug der bestehenden Bausubstanz, was für eine ganzheitliche Planung des Schulstandortes wichtig ist.

- In der Schulanlage Obermeilen wird der bestehende Pavillon um ein Stockwerk fristgerecht aufgestockt. Mit geeigneten Nutzungsänderungen innerhalb des bestehenden Schulhauses soll für eine Übergangszeit ein Teil des prognostizierten Wachstums aufgefangen werden.

Der Pavillon wurde in den Sommerferien 2019 aufgestockt und seit dem neuen Schuljahr 2019/2020 in Betrieb genommen. Erste Nutzungsänderungen in den bestehenden Bauten konnten mit dem Auszug des Schülerclubs umgesetzt werden.

Die Zu- und Umteilung der Schülerinnen und Schüler ins Primarschulhaus Allmend wird möglichst konsequent umgesetzt. Das ermöglichte, dass in Obermeilen nach wie vor nur zwölf Primarklassen geführt werden. Durch den kurzfristigen Auszug des Hauswerts aus der Hauswartwohnung per Ende April 2022 kann die Schule den zusätzlichen Raum für schulische Zwecke nutzen und damit den dringendsten Raumbedarf besser abdecken.



<p><b>9</b></p>	<p><b>Pilotversuch Tagesschule</b>  Meilen verfügt über ein Konzept für Tagesschulen und startet einen Pilotversuch.  <i>Zielzustand:</i> Eine teilgebundene freiwillige Tagesschule an einem der drei bestehenden Schulstandorte wird als Pilotversuch eingeführt.</p>	<p><b>Bi</b></p>	
<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schule Meilen entwickelt in enger Zusammenarbeit mit dem Verein FEE ein auf Meilen angepasstes Konzept für eine Form der freiwilligen Tagesschule.</li> <li>- Die Schulpflege erarbeitet das Finanzierungskonzept für einen Pilotversuch. Schulpflege und Gemeinderat genehmigen das Finanzierungskonzept gemeinsam.</li> <li>- Ein Pilotversuch wird eingeführt.</li> </ul> <p>Die Projektgruppe für das Projekt «Pilotversuch Tagesschule» mit Vertretern aus Schulpflege und Schule, Verein FEE und Musikschule wurde begleitet von einer externen Fachperson der Pädagogischen Hochschule Zürich. Ziele, Risiken, Organisation, Meilensteine und Termine sowie die Projektkosten wurden geprüft und in einem Bericht festgehalten.</p> <p>Er zeigt die notwendigen personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen auf, um ein solches Projekt gewinnbringend für alle Beteiligten aufzugleisen und umzusetzen. Eine qualitativ gute Tagesschule ist kein Sparprogramm. So musste die Schulpflege erkennen, dass die vielerorts eingeführte abgespeckte Variante im Vergleich zu heute einen zu geringen Mehrwert bietet. Die Gemeinde Meilen verfügt über ein gut funktionierendes und geschätztes Betreuungsangebot. Die Schulpflege hat darum beschlossen, das Projekt Tagesschule in der zu Beginn der Legislaturperiode angedachten Form nicht weiter zu verfolgen.</p> <p>Der Bericht zeigt hingegen an verschiedenen Stellen klares Optimierungspotential, insbesondere in der pädagogischen und organisatorischen Zusammenarbeit von Schule und Betreuung. Sie wollen darum die Empfehlungen aus dem Bericht Schritt für Schritt umsetzen und das Meilemer Erfolgsmodell zum Nutzen von Kindern, Eltern und Personal weiter entwickeln.</p>			

<p><b>10</b></p>	<p><b>Parkierungskonzept</b>          Die Gemeinde erarbeitet ein Konzept für die öffentliche Parkierung. Das Konzept enthält eine Gebietsüberprüfung und regelt die Bewirtschaftung nach Zonen.  <i>Zielzustand:</i> Es liegt ein Parkierungskonzept für die öffentlichen Parkplätze und das Parkhaus vor. Die Bewirtschaftung des Parkplatzangebots ist optimiert.</p>	<p><b>Si (Ti)</b></p>	
<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Gebietsüberprüfung erarbeitet die Grundlagen zur einheitlichen Bewirtschaftung nach Zonen.              Das Gebiet und die Tarife wurden erfasst, sortiert und die Grundlagen zusammengetragen. Im Herbst 2019 wurden die Ressortvorsteherinnen und -vorsteher, die Mitglieder des Polizei- und Verkehrsausschusses, der Polizeichef und der Leiter Unterhalt per Fragebogen befragt, welche Probleme in Bezug auf die Parkierung bekannt sind und wo mit Priorität etwas geändert oder gelöst werden muss. Die bestehenden Parkierungs- und Tarifzonen sind logisch festgelegt und gut etabliert; die bisherige Praxis erweist sich als zeitgemäss. Das weitere Vorgehen hängt von der strategischen Ausrichtung des übergeordneten Mobilitätskonzepts ab, welches sich in der Ausarbeitungsphase befindet.</li> <li>- Angepasste Bewirtschaftung Parkhaus.              Es wurden Varianten zusammengetragen, wie das Parkhaus für Langzeitparker attraktiver gemacht werden könnte. Per 1. Januar 2021 wurden die Mietzinse für Dauerparkierer nach unten angepasst, was für eine bessere Auslastung sorgt. Mit dem Parkingcard-System werden seit 2021 für eine beschränkte Anzahl Plätze vollautomatische Tageskarten angeboten. Das komplexeste Problem stellt die Trennung der Lang-/Kurzzeitparker auf unterschiedlichen Parkhausebenen dar. Eine physische Trennung könnte nur mit kostenintensiven, baulichen und technischen Massnahmen (Beschilderung, Schrankensysteme, zentrale Parkuhren, Einzelplatzanzeigen frei/besetzt ö. ä.) gelöst werden. Die Zuweisung von Langzeitparkern mit vergünstigtem Tarif in die unteren Parkhausebenen bedingt zusätzlichen Kontrollaufwand. Für die Projektbegleitung wurde eine Planungsfirma beigezogen, welche die Gemeinde bei der Umsetzung insbesondere im Zusammenhang mit dem Anbau der Markthalle (speziell für die Retailkunden) und der damit verbundenen Nutzerveränderung unterstützt.</li> </ul>			

<p><b>11</b></p>	<p><b>Regionalisierung Rettungs- und Blaulichtorganisationen</b>  Die regionalen Rettungs- und Blaulichtorganisationen sind untereinander gut vernetzt. Vorgaben, Aufgaben und Anforderungen überschneiden sich zunehmend und sind aufeinander abgestimmt.  <i>Zielzustand:</i> Die Zusammenarbeit unter den Rettungs- und Blaulichtorganisationen ist überprüft, um zukünftige Herausforderungen effizient und effektiv zu bewältigen.</p>	<p><b>Si (Li)</b></p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Rettungs- und Blaulichtorganisationen der Region führen Gespräche, um die Möglichkeiten einer stärkeren Zusammenarbeit zu prüfen.  Die Gemeinden Uetikon am See, Männedorf und Oetwil am See prüften, ihre Polizeiaufgaben per Anschlussvertrag an die Polizei der Gemeinden Meilen-Herrliberg-Erlenbach zu übertragen. In der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 hat der Souverän der Gemeinde Männedorf den Anschlussvertrag genehmigt. Die Gemeinde Männedorf hat ihre polizeilichen Aufgaben per 1. Januar 2021 an die Trägergemeinde Meilen übertragen. Der Gemeinderat Uetikon am See hat der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 empfohlen, mit der Gemeinde Oetwil am See zusammen ein eigenes Korps zu bilden; die Gemeindeversammlung erteilte allerdings den Auftrag, mit Meilen das Gespräch betreffend Zusammenschluss zu suchen. Der Gemeinderat von Uetikon am See hat im April entschieden, dem Souverän im Herbst 2022 einen Anschluss an die Kommunalpolizei Meilen zu beantragen. Oetwil am See hat sich für eine mindestens vorläufige Abgabe der Aufgabe an die Kantonspolizei entschlossen.</li> <li>- Die Rettungs- und Blaulichtorganisationen erarbeiten gemeinsame Konzepte, um die Ausbildung, Rekrutierung, Anschaffung, Tagesverfügbarkeit usw. regional zu optimieren.  Mit der Gemeinde Oetwil am See wurde diesbezüglich ein Zusammenarbeitsvertrag erarbeitet und unterzeichnet. Der gemeinsame Übungsbetrieb mit der Feuerwehr Männedorf/Uetikon am See wurde bereits intensiviert.</li> <li>- Zeitgemässe Infrastruktur: Erweiterungsprojekt Einstellhalle wird baulich realisiert.  Das Projekt kam aufgrund eines Rekurses im 2019 zum Stillstand. Mit der revidierten Bau- und Zonenordnung, welche von der Gemeindeversammlung im September 2020 festgesetzt und per 1. April 2022 vollständig in Kraft gesetzt wurde, kann das geplante Projekt fortgesetzt werden. Aufgrund eines Wechsels im Planerteam entstand allerdings ab Ende 2021 eine erneute Projektverzögerung. Das Projekt wird momentan überarbeitet.</li> </ul>		

# Kultur und Freizeit

<p>12</p>	<p><b>Kultur und Vereine</b>          Das Kultur-, Erholungs- und Freizeitangebot in der Gemeinde Meilen ist sehr breit. Zusammen mit engagierten Kreisen wird das vielfältige Kulturangebot weiterentwickelt und koordiniert.  <i>Zielzustand:</i> Ein Entwicklungsprozess ist angestossen; die Kommunikation und die Unterstützung von Kulturleistungen laufen. In Meilen wird eine gelungene Mischung von Anlässen verschiedener Sparten und Stile angeboten, die ein breites Publikum anspricht.</p>	<p>Ge (Si)</p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Meilen dokumentiert und kommuniziert seine kulturellen Angebote:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Plakatierung: Werbeoptionen im Fussgängerraum für kulturelle Veranstaltungen; Optimierung der Bewirtschaftung.</li> <li>- Elektronische Kulturagenda.</li> </ul> <p>Die Installation von sogenannten elektronischen «Kulturnägeln», d.h. Displays, welche an stark frequentierten Passantenstellen (beim Gemeindehaus, Busbahnhof sowie Bahnhof Feldmeilen) stehen und u.a. Veranstaltungsplakate, Hinweise auf kulturelle und sportliche Veranstaltungen, aber auch Website-Inhalte der Gemeinde, Social-Media-Beiträge usw. zeigen, wurde geprüft. Aufgrund der zu hohen Kosten wird das Projekt bis auf Weiteres nicht weiterverfolgt.</p> <p>Gegenwärtig wird eine neue Online-Plattform zur Reservation von öffentlichen Plakatstellen, öffentlichen Blachen- und Bannerstandorten konzipiert. Diese Weboption sollte den Vereinen noch im Verlaufe des Jahres 2022 zur Verfügung gestellt werden können.</p> </li> <li>- Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Ortsmuseum.              Der Entwurf einer Leistungsvereinbarung wurde erarbeitet und dem Gemeinderat im Rahmen eines Diskussionsgeschäfts am 9. Juli 2019 erstmals unterbreitet. Der Gemeinderat hat einer befristeten Anstellung einer Kuratorin oder eines Kurators zugestimmt. Die seit 1. März 2021 im 50 %-Pensum angestellte Kuratorin erstellt gegenwärtig ein Betriebskonzept fürs Ortsmuseum. Es ist beabsichtigt, die überarbeitete Leistungsvereinbarung dem Gemeinderat im Sommer 2022 zu unterbreiten.</li> <li>- Harmonisierung des Bewilligungsprozesses für die Bearbeitung von Anfragen von Vereinen und für kulturelle Projekte.              Abklärungen haben ergeben, dass die Website-Anbieterin der Gemeinde kein Standardprodukt anbietet, welches eine solche Konsolidierung ermöglichen würde. Seit 10. Januar 2022 steht für Meilemer Vereine immerhin eine neue Online-Plattform für öffentliche Raumreservierungen zur Verfügung. Nach dem Badhüsli werden weitere Lokalitäten der Gemeinde im Laufe des Jahres 2022 ins neue Tool integriert.</li> <li>- Neuausrichtung und Stärkung der Vereinspräsidentenkonferenz.              Auf der Website der Gemeinde wurde im Februar 2019 die Rubrik «Vereinspräsidentenkonferenz» aufgeschaltet. Zur Vereinspräsidentenkonferenz wird seit 2019 auf elektronischem Weg eingeladen. Während einer Veranstaltung wurden auch schon interaktive Spontanumfragen (Mentimeter) durchgeführt, anlässlich welcher Erwartungen, Wünsche, Anregungen usw. abgefragt wurden. Aufgrund der positiven Resonanz des Vorjahres konnte auf das Jahr 2020 hin die Teilnehmerzahl fast verdoppelt werden und die Vereinspräsidentenkonferenz wurde mit einer Rekordzahl von 64 anwesenden Vereinsvertretern durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Vereinspräsidentenkonferenzen der Jahre 2021 sowie</li> </ul>		

	2022 in Form von Online-Meetings abgehalten werden. Sofern es die Corona-Situation zulässt, werden die Vereinsvertreter im Jahr 2022 zu einem gemeinsamen Outdoor-Imbiss eingeladen.		
--	--	--	--

<p><b>13</b></p>	<p><b>Infrastruktur für kulturelle, sportliche und gesellschaftlich aktive Vereine und Institutionen</b>  Eine gut ausgebaute Infrastruktur steht einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Zielgruppen sind vor allem die Vereine und Institutionen.  <i>Zielzustand:</i> Die Infrastruktur wird kundenorientiert mit möglichst flexiblen Angeboten geführt.</p>	<p><b>Li (Ge)</b></p>	
<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Zukunft der Liegenschaft Pumpwerk und des gesamten Areals ist festgelegt mittels eines Prozesses, in welchem nochmals alle Optionen geprüft werden.  Die Absichtserklärung mit der Projektgruppe Pumpwerk wurde im Jahr 2018 auf Wunsch der Projektgruppe zurückgezogen. Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Strategietage verschiedene Ideen überprüft. Das Gebäude wird heute vorwiegend von der Jugendarbeit temporär genutzt. Eine Baueingabe für eine Zwischennutzung des Aussenraums wurde im März 2022 in Absprache mit der Gemeinde eingereicht und ist bewilligt. Das Grundstück soll für die Bevölkerung besser zugänglich und attraktiver (u.a. mit einem kulinarischen Angebot) werden.</li> <li>- Die öffentliche Nutzung der Umgebung Kibag-Areal ist festgelegt und umgesetzt.  Die Erstellung eines langfristigen Konzepts und Massnahmenplans für die Gebäude sowie für den Aussenraum musste aufgrund fehlender Ressourcen in der Liegenschaftenabteilung zurückgestellt werden. Mit der neuen BZO wurde die Gestaltungsplanpflicht aufgehoben. Die Planung der Aufwertung des Aussenraums konnte im März 2022 gestartet werden.</li> <li>- Die Organisations- und Führungsstruktur der Bäder und Sportanlagen ist festgelegt und etabliert.  Ein modulartiges (Teil-)Betriebskonzept liegt seit Frühling 2019 vor. Zudem sind rechtliche Vertiefungen in Sachen Bäderanlagen erfolgt. Mit der Anstellung eines Betriebsleiters Bäder (Hallenbad und Strandbäder) per Januar 2020 konnte die Organisations- und Führungsstruktur gestärkt werden. Im Hallenbad wurde daraufhin ein neues Konzept mit externer Nachreinigung eingeführt. So war es möglich, dass mit dem bestehenden Personal die Öffnungszeiten im Hallenbad ausgedehnt werden konnten. Das Betriebskonzept für die Strandbäder befindet sich in Bearbeitung.</li> <li>- Festlegung und Umsetzung neues Nutzungsreglement «Ländeli».  Die Betriebs- und Badeordnung wurde mit dem Erwerb des Miteigentumsanteils von der Gemeinde Uetikon am See durch die Gemeinde Meilen angepasst. Das Nutzungskonzept hängt vom noch festzulegenden Betriebskonzept ab.</li> </ul>			   

# Finanzen und Ressourcen

<p><b>14</b></p>	<p><b>Gesunde Finanzen</b>          Die Selbstfinanzierung der Gemeinde wird verbessert, um mittelfristig die Investitionen der nächsten Jahre grösstenteils aus selbst erarbeiteten Mitteln zu finanzieren.</p> <p>Ein attraktiver und stabiler Steuerfuss sowie eine massvolle und verursacher-gerechte Gebührenbelastung werden angestrebt.</p> <p>Folgende finanzielle Benchmarks sind zu erreichen oder können maximal erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Steuerfuss soll im Bezirk zu den sechs tiefsten und im Kanton zu den 20 tiefsten gehören.</li> <li>- Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen in den Jahren 2019 – 2022 max. 50 Mio. Franken (durchschnittlich 12,5 Mio. Franken im Jahr).</li> <li>- Selbstfinanzierung (Cash Flow) im Durchschnitt 8 Mio. Franken pro Jahr; das heisst ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 65 %.- Nettovermögen/Nettoschuld ist ausgeglichen.</li> </ul> <p><i>Zielzustand:</i> Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgewogen und weist gesunde Bilanzrelationen auf.</p>	<p>Fi</p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Behörden und Verwaltung verpflichten sich zu einem wirkungsorientierten und haushälterischen Mitteleinsatz sowie zu einer vorausschauenden Investitions- und Finanzplanung. Neu-Investitionen werden nicht zulasten notwendiger werterhaltender Investitionen getätigt.  <b>Laufende bzw. neue Investitionsprojekte werden jeweils bis Ende Mai durch die zuständige Abteilung im Investitionsplan (Excel-Datei) aktualisiert bzw. erfasst. Dabei werden sämtliche Projekte einzeln neu beurteilt und priorisiert. Wichtige und dringende Investitionsprojekte werden anderen Vorhaben vorgezogen. Die Angaben fliessen zusammen mit den Zahlen der Erfolgsrechnung in den Finanz- und Aufgabenplan.</b></li> <li>- Der Abbau verzinslicher Schulden hat Priorität vor Steuersenkungen.  <b>Die Gemeinde Meilen ist per 31. Dezember 2021 schuldenfrei.</b></li> <li>- Bei der Budgetierung wird die zero-based-Budgetierung angewendet. Das heisst, dass alle Budgetwerte von Grund auf neu zu errechnen sind. Es gibt keine Budgetfortschreibungen und es wird nur Notwendiges budgetiert.  <b>Die Abteilungsleiter erfassen ihr Budget grundsätzlich mit den dazugehörigen Budgetdetails direkt auf den jeweiligen Konten in der Finanzsoftware. Im Rahmen der Budgetrichtlinien wurde festgelegt, dass der Sach- und übrige Betriebsaufwand gegenüber den Ist-Zahlen der Vorjahre grundsätzlich keine Aufwandsteigerung verzeichnen darf.</b></li> <li>- Die Budgetvorgaben werden restriktiv umgesetzt.  <b>Der Finanzausschuss bzw. der Gemeinderat erlassen die Budgetrichtlinien und wachen darüber, dass die Vorgaben eingehalten werden.</b></li> <li>- Planungsinstrumente werden gepflegt und angewendet.  <b>Durch die neue Finanzsoftware werden die Daten (Budget und Ist-Zahlen) direkt erfasst und nicht mehr über externe Planungsinstrumente aufbereitet.</b></li> </ul>		

Die Gemeinde Meilen belegt im Steuerfussranking 2022 im Bezirk Platz 7 und im Kanton Platz 12. Damit wurde die Zielvorgabe im Bezirk nicht erfüllt.

Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen für die definierte Periode (2019 – 2022) 43,32 Mio. Franken, was einem durchschnittlichen jährlichen Investitionsbetrag von 10,83 Mio. Franken entspricht. Damit wurde die Zielvorgabe von durchschnittlich 12,50 Mio. Franken pro Jahr erfüllt.

Die Selbstfinanzierung beträgt für die definierte Periode (2019 – 2022) 42,49 Mio. Franken, was einer durchschnittlichen jährlichen Selbstfinanzierung von 10,62 Mio. Franken entspricht. Die Investitionen konnten dadurch vollumfänglich durch eigene Mittel finanziert werden. Damit wurde die Zielvorgabe von durchschnittlich 8,00 Mio. Franken pro Jahr erfüllt.

Die Gemeinde Meilen verfügt per 31.12.2021 über ein Nettovermögen von rund 20,45 Mio. Franken bzw. Fr. 1'392.– pro Einwohner. Klammert man die Rückstellungen für kantonalen Finanzausgleich aus, würde das Nettovermögen sogar rund 100 Mio. Franken betragen. Damit wurde die Zielvorgabe eines ausgeglichenen Nettovermögens erfüllt.

Die Gemeinde Meilen verfügt über einen intakten und soliden Finanzhaushalt. Der aktuelle Finanz- und Aufgabenplan zeigt jedoch, dass in der Erfolgsrechnung mittelfristig mit jährlichen Defiziten zu rechnen ist. Zudem stehen grosse Investitionsvorhaben an (Schulraum). Bei den Gebührenhaushalten, insbesondere beim Parkhaus Dorfplatz und bei der Abfallwirtschaft sind rasch Massnahmen zur Beseitigung der negativen bzw. knappen Spezialfinanzierung notwendig. Die grössten Haushalttrisiken sind weiterhin bei der unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.



<p><b>15</b></p>	<p><b>Bewirtschaftung Finanzvermögen</b>  Die Gemeinde ist seit Jahren im Besitz von unüberbautem und erschlossenem Bauland. Darunter befinden sich auch Grundstücke, welche nicht für den gemeinnützigen Wohnungsbau abgegeben werden können. Es sind keine Landverkäufe vorgesehen und die Abgabe der noch zu bestimmenden Grundstücke hat im Baurecht zu erfolgen.  <i>Zielzustand:</i> Der Ertrag auf dem Finanzvermögen wird optimiert.</p>	<p><b>Fi (Li)</b></p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung des Portfolios der unüberbauten und erschlossenen Grundstücke hinsichtlich der Abgabe von Land im Baurecht.  <i>Aus Ressourcengründen konnte die bestehende Landstrategie noch nicht überarbeitet werden. Aufgrund der bestehenden Landstrategie sind aber die möglichen Grundstücke bekannt.</i></li> <li>- Abgabe von Land im Baurecht zu marktüblichen Baurechtszinsen und mit Teilhabe an zukünftigen Wertsteigerungen.  <i>Mit der Abgabe von Bauland im Baurecht zu einem marktüblichen Zins an die Stiftung Burkwil, ist ein erster Schritt in der Umsetzung der vom Gemeinderat festgelegten Landpolitik erfolgt.  Der Baurechtsvertrag konnte nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung im Dezember 2019 im März 2020 unterzeichnet werden. Die Baueingabe für das Projekt erfolgte durch die Baurechtsnehmerin im Sommer 2021. Aufgrund eines Rekurses, der gegen die neue BZO eingegangen war, verzögerte sich aber auch die Prüfung des Baugesuchs bis Ende 1. Quartal 2022. Die Baurechtsnehmerin erwartet die Baubewilligung im 2. Quartal 2022.</i></li> <li>- Überprüfung der bestehenden Landpolitik hinsichtlich des Ziels einer optimalen Bewirtschaftung des Finanzvermögens.  <i>Die aktuell geltende Landpolitik wurde im Jahr 2016 letztmalig aktualisiert. Sie soll nun im Jahr 2022, nach dem vollständigen Inkrafttreten der neuen Bau- und Zonenordnung überprüft und bei Bedarf angepasst werden.</i></li> </ul>		

# Behörden und Verwaltung

<p>16</p>	<p><b>Digitalisierung; E-Government</b>          Die Gemeindeverwaltung ist eine offene, digital vernetzte Organisation, die sowohl nach innen als auch nach aussen bedürfnisgerecht, sicher und sinnvoll digital agiert.  <i>Zielzustand:</i> Das digitale Leistungsangebot für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung ist gezielt bedarfsgerecht ausgebaut. Der Zugang zu digitalen Leistungsangeboten für Bevölkerung und Wirtschaft ist vereinfacht und auf die erkannten Bedürfnisse ausgerichtet. Die digitalen Kommunikationsmittel ermöglichen eine gute Erreichbarkeit der Anspruchsgruppen und eröffnen Bevölkerung und Wirtschaft neue Möglichkeiten zur Teilhabe an Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen der Verwaltung. Meilen fördert effiziente, unbürokratische und kooperative Behördenabläufe.</p>	<p><b>P (Ge) (Si) (Li)</b></p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse der digitalen Chancen mittels Entwicklung einer digitalen Strategie.              Die Digitale Strategie wurde erarbeitet und vom Gemeinderat am 25. Januar 2022 verabschiedet. In der Strategie werden Leitlinie, Positionierung, Grundsätze, Ziele und Umsetzung festgelegt. Als Massstab dienen die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, des Gemeinderats, der Mitarbeitenden, die Entwicklungen im Umfeld der Gemeinde und generell die gesellschaftlichen und technologischen Veränderungen. Die Strategie ist für die Jahre 2022 bis 2026 ausgelegt. Nach Abschluss der Periode soll die Strategie überprüft und – wo nötig – überarbeitet und aktualisiert werden. Weiterentwicklung der Angebote in der ganzen Verwaltung (Schalter/Website/Kommunikation/Infrastruktur).              Die Neuzuzügerinformation wurde Ende Juni 2019 von einer altmodischen physischen Dokumentation auf ein elektronisches Portal auf der Website (separate Rubrik) verlegt.              Seit Juli 2019 ist für Kunden der Gemeinde die Bezahlung per TWINT auf allen EC-Geräten der Gemeinde (u.a. Einwohnerkontrolle, Bibliothek usw.) möglich und seit Juni 2020 verfügt die Ludothek ebenfalls über eine elektronische Bezahlungsmöglichkeit (SumUp).              Im Januar 2020 wurde eine moderne Zeiterfassungssoftware für die Gemeindeverwaltung in Betrieb genommen. Mit einem Batchsystem wurde eine genaue, effiziente Zeiterfassung realisiert. Visierungsabläufe wurden vereinfacht und Geschäftsabwesenheiten von Mitarbeitenden werden nun für die Vorgesetzten übersichtlich dargestellt. Eine technische Überarbeitung der Gemeindefree website (Umstellung auf modernes responsive Design) ist anfangs des Jahres 2020 erfolgt.              Dank einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der internen Prozesse und Arbeitsabläufe war es während der Coronaphase möglich, Verwaltungsmitarbeitende im Homeoffice im Einsatz zu haben. Die gesammelten Erfahrungen – zusammen mit zukunftsgerichteten IT-Anschaffungen und IT-Erweiterungen – werden helfen, neue Zusammenarbeitsformen sowie eine noch flexiblere, agilere Arbeitsorganisation zu etablieren, welche letztlich der Bevölkerung dient.              Auf der Website der Gemeinde (Freizeit – Hallenbad) ist seit Dezember 2021 eine Abfrage der aktuellen Belegung des Hallenbads jederzeit einfach möglich.</li> </ul>		

Die Polizei Region Meilen stellt auf die digitale Verarbeitung von Ordnungsbussen um. Künftig erhält eine gebüsste Person anstelle einer Ordnungsbusse mit Einzahlungsschein eine Übertretungsanzeige mit QR-Code. Die gebüsste Person hat die Möglichkeit, die Ordnungsbusse einfach und unbürokratisch mittels Kreditkarte oder Twint zu bezahlen. Die digitale Verarbeitung erleichtert und vereinfacht die Zahlungsabwicklung sowie den administrativen Aufwand.

- Die verwaltungstechnischen Abläufe für die Reservation von der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten werden überprüft und ein Online-Portal für Reservationen derselben steht zur Verfügung.

Seit 10. Januar 2022 steht eine neue Online-Plattform für öffentliche Raumreservierungen zur Verfügung. Dadurch können Lokalitäten in Meilen jederzeit und von überall einfach online reserviert werden und die Einträge sind stets auf dem neusten Stand. Vorerst kann das beliebte Badhüsli auf der modernen Online-Plattform reserviert werden. Weitere Lokalitäten der Gemeinde folgen im Laufe des Jahres 2022.

- Single point of entry für Gesuche für die Benützung von öffentlichem Grund bzw. von Räumlichkeiten der Gemeinde ist eingerichtet und die Bewilligungsverfahren werden online über die Website der Gemeinde Meilen abgewickelt.

Abklärungen zum Single point of entry haben ergeben, dass die Website-Anbieterin der Gemeinde kein Standardprodukt anbietet, welches dies ermöglichen würde. Gesuche bzw. Reservationen von Räumlichkeiten der Gemeinde: siehe Kommentar beim Spiegelstrich oben.

- Expansion im Bereich der sozialen Medien.

Eine sehr erfolgreiche Akquise-Aktion für die Social-Media-Kanäle der Gemeinde fand anlässlich des Street Food Festivals am 25. Mai 2019 statt. Ende 2018 hatte die Gemeinde knapp 500 Abonnenten auf Facebook und rund 300 Abonnenten auf Instagram. Per 30. Juli 2019 waren es auf Facebook schon über 700 und auf Instagram schon über 550 Abonnenten. Dank innovativen Posts gelang es der Gemeinde, die Abonnentenzahl weiter signifikant zu erhöhen (Follower per Januar 2022: Facebook: 1'127; Instagram: 1'310). In der ersten Jahreshälfte dieses Jahres soll neu ein gemeindeeigener Auftritt auf der Plattform LinkedIn erfolgen. LinkedIn dient der Pflege von Geschäftskontakten und hilft beim Knüpfen von neuen geschäftlichen Verbindungen und wird von der Gemeinde insbesondere als zusätzlicher Kanal für die Personalakquise eingesetzt werden.

- Portal für Archive (Bildarchiv, Ortsmuseum).

Ein modernes Bildverwaltungstool (pixxio), mit welchem Bilder einfach kuratiert werden können, wird gegenwärtig mit Bildern und Daten angereichert.

Fast 20 % der Museen nutzen die professionelle Komplettlösung «art plus» oder «museum plus» zur Sammlungsdokumentation und Verwaltung. Die Gemeinde hat für das Meilemer Ortsmuseum diese moderne Softwarelösung im Jahr 2021 angeschafft. Derzeit wird sie implementiert und die Inhalte werden sukzessive abgefüllt. Es sind alle Archive aufeinander abzustimmen und letztlich eine zentrale, vernetzte Datenbank zu bilden. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, Sammlungsschwerpunkte und Sammlungsbestände zu kommunizieren und für Dritte, insbesondere Fachpersonen, nutzbar zu machen. Langfristig könnten auch verwandte Institutionen wie Archive und Bibliotheken (Heimatbuch, digitalisierter MAZ, Archiv MGM und pixxio-Bildarchiv der Gemeinde Meilen) einbezogen werden.

